

Bernhard Tauchnitz in Leipzig. Tauchnitz Edition. Vol. 4234: *Sidgwick: The Lantern Bearers. 1 M 60 ⚡; geb. in Orig.- Leinenband 2 M 20 ⚡; in Orig.-Geschenkband 3 M.	63	Belhagen & Klasing in Viefesfeld. *Belhagen & Klasing's Volksbücher: Rembrandt. Tizian. Dürer. Blücher. Beethoven. Schwarzwald.	60/62
Naphaël Lud & Louis S. m. b. H. in Berlin. Kaiser Wilhelm II. in Garde du Corps - Uniform. Vierfarben- druck nach dem Originalgemälde von Felix Ehrlich. Volks- ausgabe. 1 M.	27	Verlag der Ev. Gesellschaft in Stuttgart. Deutsche Tat und Deutscher Glaube. Heft 1: Stähler: Wiederaufrichtung des Kaiserreichs. 50 ⚡.	31
Zeit & Comp. in Leipzig. *Gomperz: Griechische Denker. 1. Band. 3. Aufl. 10 M; geb. 12 M 50 ⚡. 3 Bände. Geb. 40 M 50 ⚡.	64	Verlag der »Lustigen Blätter« (Dr. Ehler & Co.) S. m. b. H. in Berlin. *Faschings - Nummer der Berliner Blauen Nachrichten 1911. 10 ⚡.	U 1

Nichtamtlicher Teil.

Die Entscheidungen des Reichsgerichts usw.

Herausgegeben von **Otto Fuchsberger**, königlicher Oberlandesgerichtsrat. VI. Teil: Gewerbliches und geistiges Urheberrecht. Eine Sammlung der das gewerbliche und geistige Urheberrecht betreffenden Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Staatsverträge usw. nebst den Entscheidungen des Reichsgerichts. Zweite, vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage, bearbeitet von **J. Neuberg**, Regierungsrat, Mitglied des Kaiserlichen Patentamts zu Berlin. 8°. 360 Seiten. Verlag von Emil Roth in Gießen, 1911. Preis brosch. 7 M 50 ⚡, in Halbfranzband 9 M.

Im Jahre 1881 begann Fuchsberger die Herausgabe der Sammlung sämtlicher Entscheidungen des Reichsgerichts, des vormaligen Oberhandelsgerichts, der Oberlandesgerichte und anderer Gerichte zu den gesamten Reichsgesetzen, ein Werk, das wegen der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des gebotenen Stoffes schnell Beifall und weite Verbreitung fand. Von dieser Sammlung erschien im Jahre 1885 der sechste Band; er enthielt die Gesetze über das Urheberrecht an Schriftwerken usw., an Werken der bildenden Kunst, das Photographien-, Muster- und Markenschutzgesetz, sowie das Patentgesetz. Ein Ergänzungsband dazu wurde 1893 herausgegeben; er enthielt die bis zum Schluß des Jahres 1892 ergangenen Entscheidungen. Beide Bände sind nun von dem Herausgeber J. Neuberg zu einem dem jetzigen Stande der Gesetzgebung entsprechenden Bande vereinigt, einerseits unter Weglassung der in den früheren Bänden mitgeteilten, inzwischen veralteten Entscheidungen sowie derer des Oberhandelsgerichts, andererseits unter Berücksichtigung der auf das vorliegende Rechtsgebiet bezüglichen Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil- und Strafsachen. Diese Entscheidungen sind berücksichtigt, soweit sie bis zum 1. Juli 1910 veröffentlicht waren; die nach diesem Zeitpunkt bekannt gewordene revidierte Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst ist in dem Werk noch mit berücksichtigt.

Der Inhalt ist im wesentlichen folgender:

1. Urheberrecht an Mustern und Modellen; Gesetz vom 11. Januar 1876.
2. Patent-Gesetz vom 7. April 1891.
3. Gesetz betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891.
4. Warenzeichenrecht, Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, nebst den internationalen Übereinkommen.
5. Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901.
6. Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907.

7. Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908.

8. Sonstige internationale Übereinkommen zwischen Deutschland und anderen Ländern (Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika).

Dazu tritt noch eine Reihe kleinerer Reichsgesetze, sowie Verordnungen verschiedenen Inhalts, die zu den mitgeteilten Reichsgesetzen erlassen sind. Jedem der Gesetze sind die zu ihnen ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichts, soweit sie in den amtlichen Sammlungen dieses Gerichtshofs veröffentlicht sind, beigelegt, freilich in ganz verschiedenartiger Weise und namentlich in ganz verschiedenem Umfange. Zuweilen sind nur einzelne Rechtsätze aus diesen Entscheidungen mitgeteilt. Zuweilen aber ist die Entscheidung überaus ausführlich, sogar unter Mitteilung von Erwägungsgründen der Vorinstanz wiedergegeben. Von mitgeteilten neueren Entscheidungen sind bemerkenswert z. B. folgende: Seite 241 (Schutzfähigkeit von Theaterzetteln); 242 (Begriff der Technik); 255 (Verhältnis des Textdichters zum Komponisten); 273 (Nachbildung von Kirchenbildern, überhaupt von einfacheren Naturgegenständen); 279 (Begriff der eigentümlichen Schöpfung).

Wie die früheren Bände der Fuchsbergerschen Sammlung wird auch der vorliegende bald überall Anerkennung finden.

Freiburg, Breisgau.

Rechtsanwalt Dr. Eugen Josef.

Die deutschen Volksbibliotheken und Lesehallen in Städten über 10 000 Einwohner. Von **Bennata Otten**, Vorsteherin der Öffentlichen Bücher- und Lesehalle in Lübeck. Mit einer Einleitung von **Dr. G. Fritz**, Stadtbibliothekar von Charlottenburg. (2. Ergänzungsheft der Blätter für Volksbibliotheken.) gr. 8°. 104 S. Leipzig 1910, Otto Harrassowitz.

Diese Zusammenstellung bildet eine sehr verdienstvolle Arbeit, denn sie gibt einen Überblick über die zur Zeit in den größeren deutschen Städten bestehenden oder geplanten Volksbibliotheken und Lesehallen. Da es sich in der Hauptsache um ein Nachschlagewerk handelt, so sind alle Städte alphabetisch geordnet. Bei jeder Stadt sind außer der Einwohnerzahl die in Betracht kommenden Bücherhallen und Lesesäle angegeben, mögen sie öffentlich oder privat sein, und zwar sind dabei, soweit es irgend möglich war, verzeichnet: Gründungsjahr, Zahl der Bände bei Eröffnung und jetziger Bestand, Eigentümer, Etat, Ausleihe, eventuelle Leihgebühr, Zahl der Leser und der Entleihungen, Katalog (Jahr des Erscheinens, Umfang, Preis), Verwaltung (Name des Leiters und Angabe, ob dieser im Hauptamt oder im Nebenamt angestellt ist).

Die Zahl der Verwaltungen, die nicht geantwortet haben, ist nicht allzu hoch. Im allgemeinen findet man alle